

Statistische Definitionen Stand 2021

[vgl. Schlüsselverzeichnisse für die Studenten- und Prüfungsstatistik des Statistischen Bundesamts]

Abschlussart	Art des angestrebten Abschlusses z.B.: Bachelor, Master
Abschlussprüfung im Ausland	Der angestrebte Abschluss erfolgt im Ausland. Dieser angestrebte Abschluss wird im Rahmen der temporären Immatrikulation in Deutschland den Austauschstudierenden (Incomings) zugeordnet (in studi.stat dient der Schlüssel „96“ zur Einordnung dieses Abschlusses).
Absolventen / Hochschulabsolventen	Absolventen sind Hochschulabgänger, die ihren Erst-/oder Zweitabschluss nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung erreicht haben und ihr Studium mit der Exmatrikulation in diesem Studiengang beendet haben. Studierende, die gleich im Anschluss ein weiteres Studium anschließen (z.B. einen Master), gehören für den ersten Studiengang zu den Absolventen und für den zweiten Studiengang zu den Neueinschreibern.
Alumni	Alumni sind ehemalige Absolventen. Im Gegensatz zum Absolventen, der eben erst die Hochschule verlassen hat, hat der Alumni, auch Ehemaliger genannt, die Hochschule schon vor längerer Zeit erfolgreich abgeschlossen.
Art der Einschreibung = Studierendenstatus	Art der Immatrikulation Ersteinschreibung, Neueinschreibung, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation
Aufgabe des Studiums	Beendigung des Studiums ohne Abschluss (vorzeitig Exmatrikulierte)
Studienbezogene <u>Auslandsaufenthalte</u> in Deutschland Studierender, hier: Outgoings	Temporärer Studien- oder Praxisaufenthalt, der von der Heiminstitution für den Studiengang anerkannt wurde. In Deutschland Studierende, sogenannte „Outgoings“ studieren im Ausland (max. 3 Aufenthalte, deren Art, Dauer, Finanzierung und Staat, werden erfasst). Eigentlich sind hier nicht die Outgoings gemeint, sondern deren Aufenthalte, also Art, Dauer, Finanzierung und Staat
Studienbezogene <u>Auslandsaufenthalte</u> im Ausland Studierender,	Außerhalb Deutschlands Studierende (96er) studieren bis zu 2 Semester an einer Deutschen Hochschule, sogenannte „Incomings“. Der Abschluss erfolgt an einer Hochschule außerhalb Deutschlands. Eigentlich sind hier nicht die Incomings gemeint, sondern deren Aufenthalte, also Art, Dauer, Finanzierung und Staat

hier: Incomings	
Austauschstudierende = Incomings	Studierende, die außerhalb Deutschlands studieren und daher ihren Abschluss im Ausland ablegen = 96er, Incomings. Sie studieren nur temporär in Deutschland. Die Nationalität der Studierenden spielt hier keine Rolle.
berufliche Vorbildung	Berufsausbildung mit Abschluss; Praktikum oder Volontariat im Hinblick auf das derzeitige Studium
Berufsbegleitender Studiengang	Studiengang für Berufstätige, Dies ist eine Master- oder Bachelorstudienvariante neben dem Beruf. Der Studieneinstieg ist zum Teil ohne HZB möglich. Die Berufserfahrung kann als Zugangsvoraussetzung und Studienleistung anerkannt werden.
Beurlaubung	Unterbrechung des Fachstudiums für ein oder mehrere Semester bei fortbestehender Einschreibung. Voraussetzung: Wichtiger Grund (z.B. Auslandsstudium, Examensvorbereitung, Krankheit, Wehr- oder Zivildienst).
Bewerber	Interessenten, die sich für einen Studiengang an der Hochschule bewerben (online oder anders).
Bildungsausländer/in	Bildungsausländer/in sind Studierende ausländischer Nationalität, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) im Ausland bzw. an einem Studienkolleg erworben haben, oder deren HZB-Herkunft unbekannt ist.
Bildungsinländer/in	Bildungsinländer/in sind Studierende ausländischer Nationalität, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) in Deutschland, aber nicht an einem Studienkolleg erworben haben.
Cluster	In einem Cluster werden bestimmte Fächer mit ähnlichen Ausrichtungen zusammengefasst. Für die Hochschule Darmstadt sind folgende Cluster relevant: 1 (Sozialwissenschaften), 2 (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften), 5 (angewandte und darstellende Kunst) und 7. (Ingenieurwissenschaften). Die Cluster gelten auf Landesebene.
Duales Studium	<p>Studiengang, bei dem Studium und berufliche (Aus-) Bildung bzw. Praxisphasen inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt sind und auf einer Kooperationsvereinbarung zwischen Hochschule und Unternehmen basieren.</p> <p>Hierbei wird zwischen folgenden Ausprägungen unterschieden:</p> <p><u>Ausbildungsintegrierendes duales Studium</u>: Studiengänge bei denen neben einer akademischen Ausbildung auch eine Berufsausbildung abgeschlossen wird (zwei angestrebte Abschlüsse: akademisch und beruflich).</p>

	<p><u>Praxisintegrierendes duales Studium (angestrebter erster akademischer Abschluss)</u>: Studiengänge, bei denen Praxisanteile obligatorisch und in größerem Umfang als bei regulären Studiengängen im Studium angelegt sind. Ziel: Ein erster akademischer Abschluss.</p> <p><u>Berufsintegrierendes duales Studium</u>: Studium, das mit einer fachlich verwandten Berufstätigkeit verbunden ist; Berufsausübung ist fester Bestandteil des Studiums (inhaltliche und/oder strukturelle Verzahnung zwischen Unternehmen und Hochschule). Ziel: Ein akademischer (aber kein beruflicher) Abschluss.</p> <p><u>Praxisintegrierendes duales Studium (weiterer Abschluss)</u>: Studiengänge, bei denen Praxisanteile obligatorisch und in größerem Umfang als bei regulären Studiengängen im Studium angelegt sind, und die einen ersten beruflichen/ oder akademischen Abschluss voraussetzen. Ziel: Ein erster oder weiterer akademischer Abschluss.</p> <p>NICHT zum Dualen Studium zählen Studienformen, die vornehmlich für Berufstätige mit abgeschlossener Berufsausbildung als eine Art "Weiterbildung" konzipiert sind. Hierzu zählen i.d.R. die berufsbegleitenden Studiengänge.</p>
<p>ECTA-Punkte: in Deutschland oder im Ausland durch Studium erworbene ECTS-Punkte</p>	<p>Anzahl der für den Studiengang erworbenen und anerkannten ECTS-Punkte; sie drücken die geleistete Stundenzahl aus, keine bewertende Note.</p>
<p>Ersteinschreibung</p>	<p>Erstmalige Einschreibung (Immatrikulation) für Studienanfänger/in, die noch nie an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland studiert haben. (Erfolgte die Ersteinschreibung im Ausland und wird im Anschluss das Studium in Deutschland fortgesetzt, wird als Art der Einschreibung „N1HS – Neueinschreiber 1. HS“ gewählt, da Hochschulsemester nur in Deutschland gezählt werden.)</p>
<p>Erststudium</p>	<p>Studierende, die als Haupthörer in einem Studiengang eingeschrieben sind und noch keine in Deutschland anerkannte Abschlussprüfung an einer deutschen oder ausländischen Hochschule bestanden oder die eine in Deutschland anerkannte Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden haben, befinden sich im Erststudium.</p>
<p>Exmatrikulation</p>	<p>Abgang von der Hochschule wegen Studienabbruch, -unterbrechung oder -abschluss nach bestandener bzw. endgültig nicht bestandener Abschlussprüfung. Absolventen eines Studiengangs gelten für diesen Studiengang auch als Exmatrikulierte</p>

Exmatrikulierte, vorzeitig	Studierende eines regulären Studiengangs, die ohne Abschluss die Hochschule verlassen. Fach- und Studiengangwechsler gehören hier nur bedingt dazu. Sie haben für den Studiengang in diesem Semester ein Exmatrikulationsdatum (=Exma), sind aber Rückmelder in einem anderen SG.
Fachbereich	Organisationseinheit innerhalb der Hochschule
Fächergruppen	In der Studenten- und Prüfungsstatistik wird ein auf Studien- und Prüfungsordnungen fußender Fächerschlüssel verwendet. Inhaltlich verwandte Studienfächer sind in Studienbereiche und inhaltlich verwandte Studienbereiche zu zehn Fächergruppen zusammengefasst. (Fächergruppe: https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Bildung/studenten-pruefungsstatistik.pdf?__blob=publicationFile?)
Fachkennzeichen	1. Studienfach, 2., 3. Fach
Fachsemester im Hinblick auf die angestrebte Abschlussprüfung	Anzahl der in einem Studiengang verbrachten Semester (einschl. des Berichtsemesters). Dazu zählen Praxissemester, jedoch nicht Urlaubssemester. Soweit von der Hochschule bereits anerkannt, zählen auch die angerechneten Fachsemester mit, die 1. im Rahmen des jetzigen Studiums im Ausland verbracht wurden und 2. aus möglicherweise anderen Studien- oder Ausbildungsgängen im In- und Ausland stammen.
Gasthörer	Nicht immatrikulierte Teilnehmer an einzelnen Kursen oder Lehrveranstaltungen. Eine HZB ist nicht erforderlich, ein Fachstudium mit Abschlussprüfung ist für Gasthörer nicht möglich. In der Studentenstatistik werden Gasthörer nicht erfasst.
Haupthörer	Haupthörer sind nur an einer Hochschule eingeschrieben oder - bei Mehrfacheinschreibung im selben Studiengang - derjenigen Hochschule als Haupthörer zugeordnet, an der sie schwerpunktmäßig studieren. (Beispiel: Lehramtsstudent mit 2 Fächern an der Universität, 1 Fach an einer Kunsthochschule; dann Haupthörer an der Universität). Studierende mit 2. Haupthörerschaft sollen für die Statistik möglichst als Nebenhörer gemeldet werden, um Doppelzählungen (Fallzahlen statt Personenzahlen) zu vermeiden.
Hochschulsemester	Anzahl der in Deutschland verbrachten Semester (einschl. des Berichtsemesters). Dazu zählen Praxissemester sowie Urlaubssemester.
Hochschulzugangsberechtigung (HZB)	Die Zulassung zum Studium setzt eine Studien- oder Hochschulzugangsberechtigung (HZB) voraus. Voraussetzung für ein Studium an wissenschaftlichen Hochschulen ist die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife. Es ist der höchste allgemeine Schulabschluss anzugeben, der den ersten Zugang zum deutschen Hochschulsystem erlaubt.

Hörerstatus	Je nach angestrebtem Abschluss und Art des Studiums, ergibt sich der Hörerstatus
Incomings	s. Studienbezogene <u>Auslandsaufenthalte</u> im Ausland Studierender
Interne Wechsler	Studierende, die den Studiengang und/oder den Abschluss wechseln, aber ohne Unterbrechung an der h_da weiterstudieren (Rückmelder). Studierende, die nach dem BA bei uns direkt den MA anschließen sind eine besondere Form der internen Wechsler.
Jahrgangsbreite	Die Jahrgangsbreite ist eine Größe aus der Kapazitätsplanung und wird für die Berechnung des Curricularanteils herangezogen. Die Jahrgangsbreite ergibt sich aus der Division der Gesamtzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit mit der halbierten Regelstudienzeit des jeweiligen Studiengangs, Beispiel: Studiengang mit 6 Semester Regelstudienzeit und 100 Studierenden in Regelstudienzeit: $100/3=33$. Die Jahrgangsbreite beträgt 33 Studierende.
Konsekutives Masterstudium	Konsekutive Masterstudiengänge setzen nach Maßgabe der Studien- oder Prüfungsordnung einen Bachelorabschluss voraus. Die Regelstudienzeit überschreitet i.d.R. einen Gesamtrahmen von fünf Jahren bis zum Masterabschluss nicht. Der Masterstudiengang kann den Bachelorabschluss fachlich fortführen und vertiefen oder fachübergreifend erweitern.
Nebenhörer/ Zweithörer	Nebenhörer, auch Zweithörer genannt, sind als Haupthörer an einer <u>anderen</u> Hochschule und zusätzlich an einer meldenden Hochschule eingeschrieben, die sie als "Nebenhörer" oder (bei vollgültiger Einschreibung) intern als "Hauptthörer" führt. Durch die gesonderte Erfassung und Darstellung von Studierenden als Nebenhörer (Zweithörer) können sich Unterschiede bei den Studentenzahlen zwischen einzelnen Hochschulen und den Statistischen Ämtern ergeben.
Neueinschreibung	Erneute Einschreibung eines/einer Studierenden, der/die bereits in Deutschland oder im Ausland studiert hat, nach Studienunterbrechung, abgeschlossenem Erststudium oder Hochschulwechsel
Neueinschreiber 1. HS	Studierende, die bereits im Ausland studiert haben und sich zum ersten mal in Deutschland einschreiben
Outgoings	Studierende, in Deutschland, die ein Austauschsemester/Auslandsaufenthalt ablegen. Sie studieren nur temporär im Ausland. Die Nationalität der Studierenden spielt hier keine Rolle.
Praxissemester / BPP	Fachpraktische Studiensemester an deutschen Hochschulen bei fortbestehender Einschreibung an der Hochschule. Zu zählen sind auch die gemäß Studienordnung im Ausland absolvierten fachpraktischen Studiensemester.

Promotionsstudium	Erfasst werden alle Doktoranden, die nach erstem Hochschulabschluss weiterhin oder (zur Vorbereitung der Promotion) neu immatrikuliert sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die frühere Abschlussprüfung rechtlich als Voraussetzung der Promotion erforderlich ist oder nicht.
Prüfungsjahr	Das Jahresergebnis für die Abschlussprüfungen setzt sich aus einem Sommersemester und dem vorhergehenden Wintersemester (WS+SS) zusammen. Beispiel: Prüfungsjahr 2017= WS2016/17 + SS 2017
Regelstudienzeit	Die Regelstudienzeit gibt den Zeitraum in Semestern an, in denen ein Studiengang absolviert werden kann. Sie wird in der Prüfungsordnung festgelegt.
Rückmeldung	Fortsetzung des Studiums an derselben Hochschule und in der Regel im selben Studiengang wie im Vorsemester (auch nach einer Beurlaubung im Vorsemester oder bei gleichzeitiger Einschreibung an einer Partnerhochschule im Ausland)
Schwundquote/ Schwundfaktor	Die Schwundquote kann auf (lokaler) Fachebene, auf institutioneller oder auf Systemebene definiert werden. Auf Fachebene umfasst die Schwundquote alle Studierenden eines Anfängerjahrgangs, die an einer Hochschule ohne Abschluss aus einem Studienfach/gang ausgeschieden sind -gleich aus welchen Gründen (Fachwechsel, Hochschulwechsel, Studienabbruch). Die Studienanfängerzahl ist zu erhöhen, wenn zu erwarten ist, dass wegen Aufgabe des Studiums oder Fachwechsels oder Hochschulwechsels die Zahl der Abgänge an Studentinnen und Studenten in höheren Fachsemestern größer ist als die Zahl der Zugänge.
Studienanfänger/in	Studierende im ersten Semester an einer Hochschule (Erstimmatrikulation/1.HS) oder im Semester eines bestimmten Studienganges (1.FS).
Studienfach	Fach, das ein Studierender zum Erreichen eines Abschlusses benötigt. Es können mehrere Fächer belegt sein (1./2./3. Studienfach). Auch Fachkennzeichen genannt. An der h-da gibt es diese Unterscheidung nicht (nur 1. Studienfach).
Studiengangart	Art des Studiengangs z.B. Erst-, Zweit-, Promo-, WB-, konsekutives Masterstudium
Studiengangkennzeichen	1./2. Studiengang
Studienjahr (auch: Akademisches Jahr)	Für das Studium maßgeblicher jährlicher Turnus, der aus zwei Semestern (SS+WS) besteht. Das Jahresergebnis für Studienanfänger/in ergibt sich aus der Summe eines Sommersemesters und des darauffolgenden Wintersemesters.

	<p>Beispiel: Studienjahr 2017= SS 2017 + WS 2017/18</p> <p>Anmerkung: Für Jahreszahlen über Studierende ist das Wintersemester maßgeblich</p>
Studienkolleg	<p>Besucher von Studienkollegs und sonstigen Vorstudieneinrichtungen (z.B. Teilnehmer am Deutschkurs) für Studienbewerber aus dem Ausland werden z.T. als Schüler, z.T. als Studierende mit besonderem Hörerstatus erfasst. Sie erwerben erst mit dem Abschluss am Studienkolleg eine deutsche HZB und können erst danach das Fachstudium beginnen. Vorher zählen sie nicht als Haupt- oder Nebenhörer und sind in den Angaben über Studierende nicht enthalten.</p>
Studienunterbrechung	<p>Eine Studienunterbrechung liegt vor, wenn <u>nach</u> Studienbeginn in Deutschland für ein oder mehrere Semester <u>keine</u> Einschreibung im 1. Studiengang des Berichtsemesters erfolgt ist.</p> <p>Eine Studienunterbrechung liegt nicht vor:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bei einem Hochschulwechsel und/oder Wechsel des Studienganges ohne Unterbrechungssemester, 2. wenn Studierende sich im Rahmen des jetzigen Studiums im Ausland aufhalten und weiter an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind.
Studierende	<p>In einem Fachstudium immatrikulierte (als Ersteinschreiber, Neueinschreiber, Rückmelder eingeschriebene) Studierende (ohne Beurlaubte, Studienkollegiaten und Gasthörer).</p>
Studiumstyp	<p>Vollzeit, Teilzeit, dual, unbekannt</p>
Teilzeitstudium	<p>Studiengang, der nach Dauer und Unterrichtsbelastung eine studienbegleitende Berufstätigkeit zulässt. Fachpraktische Tätigkeiten im Studium gelten nicht als Berufstätigkeit.</p> <p>Hinweis: Ein Studiengang wird entsprechend seiner Ausgestaltung von der Hochschule als Teilzeitstudiengang definiert. Ein Teilzeitstudiengang beinhaltet pro Semester nur einen Bruchteil des Workloads desselben Studiengangs bzw. eines vergleichbaren Studiengangs in Vollzeit. Ein Teilzeitstudiengang hat eine längere Regelstudienzeit als derselbe Studiengang bzw. ein vergleichbarer Studiengang in Vollzeit.</p>
Vollzeitstudium	<p>Studiengang, der in der Regel als Vollzeitausbildung keine studienbegleitende dauernde Erwerbstätigkeit zulässt. Zeitweilige Erwerbstätigkeit in den Semesterferien oder stundenweise Nebentätigkeiten sind jedoch möglich.</p>
Wechsler	<p>Studierende, die entweder die Hochschule verlassen, oder in einen anderen Studiengang wechseln.</p>

Weiterbildungsstudium (Weiterbildendes Studium/ Kontaktstudium)	Studienangebote der Hochschule zur Aktualisierung einer früheren Hochschulausbildung und zur wissenschaftlichen Aufarbeitung von Erfahrungen aus der Berufspraxis, um den Veränderungen in der wissenschaftlichen Entwicklung und in der Berufswelt Rechnung zu tragen. Dieses Studium steht Hochschulabsolventen mit Berufspraxis und solchen Bewerbern offen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben.
Zweitstudium	Studium nach einem bereits erfolgreich abgeschlossenen Hochschulabschluss in einem anderen Studiengang, für den der erste Abschluss keine Zugangsberechtigung ist. Zweitstudierende im Masterstudiengang= Studierende, für die der erste Studienabschluss keine Zugangsvoraussetzung darstellt; konsekutiver Masterstudiengang: setzt bestimmten Bachelorabschluss voraus
Zulassungsart	Art der Zulassung zum Studiengang, z.B. NC, Eignungsprüfung, frei, Berufserfahrung (bei Weiterbildungsstudiengängen, berufsbegleitenden Studiengängen)